

Das Wichtigste in Kürze

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und Herausforderungen in der Abwasser- und Kehrrichtentsorgung verändert. In der Abwasserentsorgung stehen in den nächsten Jahren neue Aufgaben und beachtliche sowie notwendige Investitionen in das Kanalisationsnetz an. Eine neue Aufgabe ist beispielsweise die Rückgewinnungspflicht von Phosphor aus Klärschlamm. Das Recycling sieht die ARA als Chance, sich national als Kompetenzzentrum für Klärschlammverwertung und Phosphorrückgewinnung zu positionieren, den Standort und damit die Wertschöpfung in der Region zusätzlich zu stärken.

Bei der Kehrrichtentsorgung stehen grundlegende, strategische Entscheide an. Das dynamische Umfeld in der Kehrrichtentsorgung inklusive der Wärme- und Stromproduktion sowie das Alter der KVA erzeugen einen Handlungsdruck mit mehreren strategischen Optionen. Diese reichen von der Stilllegung mit Rückbau über den Bau einer Umladestation der Kehrrichtentsorgung bis hin zur Entwicklung einer nachhaltigen Energieproduktion durch die Kehrrichtverwertung für die Strom- und Wärmeerzeugung.

Vor diesem Hintergrund ist der Vorstand der Ansicht, dass eine Aufteilung der Aufgabengebiete in zwei unterschiedliche Organisationseinheiten («Splitting») notwendig ist. Die Aufgabengebiete weisen unterschiedliche Umfeld- und Rahmenbedingungen auf (Marktsituation bei Kehrrecht sowie Leitungsgebundenheit bei Abwasserreinigung). Zudem bedingen die beiden Bereiche unterschiedliche Kompetenzen und unabhängige strategische Organe, um alle notwendigen Entscheidungen im Auftrag der Verbandsgemeinden zeitgerecht und richtig zu treffen. Das Splitting schafft die organisatorische Voraussetzung, die künftigen Herausforderungen in der Abwasser- und Kehrrichtentsorgung erfolgreich zu meistern.

«Splitting» bedeutet dabei, dass der Gemeindeverband Entsorgung Region Zofingen (ERZO) per 1. Januar 2022 in den Verband *erzo ARA* umbenannt und gleichzeitig ein neuer Verband *erzo KVA* gegründet wird. Parallel dazu werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten aus dem heutigen Aufgabenbereich KVA auf den neuen Verband *erzo KVA* übertragen. Die heutige buchhalterische Praxis mit getrennten Rechnungen wird damit durch eine rechtliche und organisatorische Trennung gestärkt.

Das Splitting in zwei unterschiedliche Verbände fördert letztlich auch die Transparenz bezüglich der finanziellen Situation sowie hinsichtlich anstehender Investitionsentscheide. Dadurch kann verhindert werden, dass zukünftige Investitionen aus dem Vermögen des anderen Aufgabenbereichs finanziert werden. Gleichzeitig wird die gemeinsame Haftung des Gesamtvermögens für die Verbindlichkeiten des anderen Aufgabenbereichs aufgehoben. Die Kadaversammelstelle (KAD) wird als selbsttragende Aufgabe der *erzo KVA* zugewiesen.

Das Betriebspersonal wird demjenigen Zweckverband zugeordnet, für welchen der Grossteil der Arbeiten erledigt wird. Demgegenüber soll das Verwaltungspersonal zur Sicherstellung der bestehenden Synergien dem Zweckverband *erzo KVA* zugeordnet werden.

Das «Splitting» in zwei unabhängige Organisationseinheiten hat keine Auswirkungen auf die Stellung der Gemeinden als Eigentümerinnen und deren Aufgaben in der Abwasser- und Kehrrichtentsorgung. Auch hat das «Splitting» keine Auswirkungen auf die Gebühren.

Traktandum X

«Splitting» der Entsorgung Region Zofingen (ERZO) in die *erzo ARA* und die *erzo KVA*

1. Ausgangslage

Die «Entsorgung Region Zofingen (ERZO)» ist ein öffentlich-rechtlicher Gemeindeverband mit Trägergemeinden aus den Kantonen Aargau und Luzern. Der Verband bezweckt die umweltgerechte Behandlung und Entsorgung von Abfällen und anderen Stoffen und betreibt eine Abwasserreinigungs- und eine Kehrichtverbrennungsanlage.

Der Verband ist in drei Aufgabengebiete gegliedert, wobei sich eine Trägergemeinde jeweils an einem oder mehreren Aufgabengebieten beteiligen kann. Die heutigen Aktivitäten der Aufgabenbereiche werden somit in einem Verband, jedoch mit getrennten Rechnungen geführt. Die Beteiligung der Trägergemeinden an den Aufgabenbereichen ist wie folgt:

- **Abwasserreinigungsanlage (ARA):** Brittnau, Oftringen, Reiden, Strengelbach, Wikon, Zofingen
- **Kehrichtverbrennungsanlage (KVA):** Aarburg, Brittnau, Murgenthal, Oftringen, Reiden, Rothrist, Safenwil, Strengelbach, Vorderwald, Wikon, Zofingen
- **Kadaversammelstelle (KAD):** Aarburg, Brittnau, Murgenthal, Oftringen, Rothrist, Safenwil, Strengelbach, Vorderwald, Zofingen

Die ARA steht vor wichtigen Zukunftsaufgaben. Die Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur und die Sicherstellung der umweltgerechten Siedlungsentwässerung und Abwasserentsorgung stehen für den Verband im Vordergrund. Die Erweiterungsinvestitionen sind geprägt durch die dynamische Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung in der Region Zofingen sowie durch die Verschärfungen in der Umweltschutzgesetzgebung.

Die ARA plant Investitionen von rund MCHF 19.9 im Zeitraum bis 2031 in die Abwasserentsorgungsinfrastruktur, insbesondere in das Kanalisationsnetz. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) im Jahr 2016 wird die Rückgewinnung von Phosphor unter anderem aus Klärschlamm vorgeschrieben. Ab dem 1. Januar 2026 muss Klärschlamm so behandelt werden, dass der darin enthaltene Phosphor zurückgewonnen und wiederverwertet werden kann. Eine strategische Zielsetzung der ARA besteht darin, dass sie sich an ihrem Standort national als Kompetenzzentrum für Klärschlammverwertung und Phosphorrückgewinnung positioniert.

Bei der KVA steigt die Preisdynamik für sogenannten «Marktkehricht» und damit die Gefahr, dass der Kehricht kurzfristig jeweils zum billigsten Anbieter geliefert wird. Die KVA verbrennt aber längst nicht nur Kehricht, sondern nutzt die anfallende Wärmeenergie für die Stromerzeugung und die Einspeisung in das bisherige Fernwärmenetz. Die KVA ist ein wichtiger Akteur im regionalen Energiemarkt.

Der bestehende Kehrichtofen ist seit 1993 in Betrieb und ist in absehbarer Zeit zu ersetzen. Ein strategischer Grundsatzentscheid über die zukünftige Entwicklung der KVA wurde noch nicht gefällt. Mit der vom Vorstand der ERZO vorgestellten Strategie «enphor», wird am Standort Oftringen ein Ausbau der Tätigkeiten in der Entsorgung mit Fokus auf die Kreislaufwirtschaft und die Energie- bzw. Wärmeproduktion angestrebt. Aus der heutigen KVA soll eine nachhaltige Energiezentrale werden, welche zusammen mit den regionalen Energieversorgern die ganze Region Zofingen mit Strom und Wärme versorgt. Dieses Projekt ist ein zentrales Element für die Erreichung der Ziele der regionalen Energieplanung und ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 in der Schweiz.

Im Hinblick auf die unterschiedliche strategische Entwicklung von ARA und KVA und den anstehenden Investitionen wurde die «Initiative Murgenthal» im Rahmen der Abordnetenversammlung vom 20. Februar 2020 eingereicht. Die Initiative, welche von 8 der 11 Trägergemeinden der KVA unterschrieben wurde, fordert unter anderem die zusätzliche Transparenz bei der Investitionsrechnung und die finanzielle Abgrenzung der Aufgabenbereiche. Daher hat der Vorstand beschlossen, im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Unternehmensstrategie sowie der Aufgleisung von neuen Projekten, die heutige Organisationsform zu überprüfen.

Die Überprüfung kam zum klaren Ergebnis, dass die Trennung («Splitting») der heutigen ERZO in zwei rechtlich eigenständige Gemeindeverbände, die erzo ARA und die erzo KVA, im Jahr 2022 realisiert werden soll.

2. Zweck des «Splitting»

Die unterschiedlichen Entwicklungen sowie verschiedenen Umfeld- und Rahmenbedingungen (Marktsituation versus Leitungsgebundenheit) führen zu grossen Herausforderungen in der heutigen Organisationsform, in welcher die Aufgabengebiete ARA und KVA gemeinsam geführt werden. Dies betrifft einerseits die strategische Führung durch bisher einen Vorstand. Andererseits betrifft dies die finanzielle Führung inklusive der Haftung. Zwar sind die Aufgabenbereiche buchhalterisch getrennt. Finanziell sind die Aufgabenbereiche aber aufgrund der rechtlichen Ausgestaltung als ein Gemeindeverband letztlich nicht unabhängig. So haftet die ERZO für ihre Verbindlichkeiten, unabhängig davon in welchem Aufgabenbereich diese anfallen, mit dem Gesamtvermögen.

Grundsätzlich ermöglicht das «Splitting» der ERZO in zwei Verbände, die unterschiedlichen Entwicklungen der ARA und der KVA in je einer eigenen Organisationseinheit besser abzubilden. Insbesondere folgende Schlüsselargumente sprechen aus der Sicht des Vorstandes für das «Splitting»:

- **Unterschiedliche Herausforderungen der Aufgabenbereiche**

Durch die Fokussierung auf ein Kernthema erhalten die Verbände die notwendige strategische Handlungsfähigkeit sowie die Flexibilität in den jeweiligen Entscheidungen. Mit der gemeinsamen Erbringung der administrativen Arbeiten durch die KVA bleibt dabei aber die betriebliche Effizienz und die Synergien vor Ort erhalten. Die Kompetenz zur Weiterentwicklung der jeweiligen Verbände, inklusive Rechtsformänderungen, Beteiligungen oder Gründung von Tochtergesellschaften wird je Verband sauber definiert.

- **Aufhebung der subsidiären Haftung**

Die ERZO haftet für ihre Verbindlichkeiten gemäss der massgebenden Bestimmung in den Satzungen mit ihrem Gesamtvermögen. Mit dem «Splitting» wird die subsidiäre Haftung der Aufgabenbereiche aufgehoben. Somit haften die beiden Verbände nur noch für die eigenen Verbindlichkeiten. An der Haftung der Gemeinden ändert sich nichts.

- **Optimierte Transparenz in der Verbandsführung**

Mit dem Splitting verbunden ist eine höhere finanzielle Transparenz und klarere Abgrenzung der Aufgabenbereiche ARA und KVA. Dies vereinfacht und verbessert die Führung und erhöht die Transparenz hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Investitionen und der Solvenz der Verbände und schafft damit verlässliche und stetige Grundlagen für Investitionsentscheide sowie die fundierte und regulierungskonforme Kalkulation der Gebühren. Die jeweiligen Trägergemeinden als Eigentümerinnen sowie die Bürgerinnen und Bürger erhalten eine bessere Sicht auf die wirtschaftliche Situation und die Entwicklung der Verbände.

3. Alternativen zum «Splitting»

In den Projektarbeiten wurden, neben dem oben beschriebenen «Splitting» auch der Fortbestand des Status-Quo sowie die Auflösung des Aufgabenbereichs KVA untersucht. Aufgrund einer umfassenden Analyse der jeweiligen Eigenschaften sowie der entsprechenden Vor- und Nachteile für die Trägergemeinden wurde in der Abgeordnetenversammlung vom 23. Juni 2020 das «Splitting» als klar beste Lösung bestätigt.

Das «Splitting» bereinigt die heutige Ausgangslage für künftige Entwicklungen beider Verbände. Darauf aufbauend können sowohl die ARA als auch die KVA in Abstimmung mit ihren Eigentümern ihre Strategien definieren und konkretisieren und allenfalls mögliche Weiterentwicklungen ihrer Organisation vertieft prüfen. Sowohl bei der ARA als auch bei der KVA stehen für die Realisierung der geplanten Strategie «enphor» wichtige Entscheide an.

Ohne das Splitting würde die ERZO als Verband bestehen bleiben und die strategische Weiterentwicklung würde massgeblich erschwert. Entsprechende Entscheide würden den Verband ERZO und dessen finanzielle Situation als Ganzes beeinflussen, was nicht im Interesse der unterschiedlich betroffenen Verbandsgemeinden liegt.

4. Folgen des «Splitting»

Das «Splitting» der heutigen ERZO wirkt sich einzig auf der rechtlichen und strategischen Ebene aus. Die betriebliche Leistungserbringung hinsichtlich der Aufgaben der ARA und KVA bleibt unverändert.

Die Aufgaben der ARA werden im gleichen Umfang weitergeführt. Der Verband wird per 1. Januar 2022 in *erzo ARA* umbenannt und das Aufgabengebiet der KVA rechtlich getrennt. Diese Gemeinden bilden neu Vollmitglieder der *erzo ARA*: Brittnau, Oftringen, Reiden, Strengelbach, Wikon, Zofingen. Mit der Namensänderung der ERZO in *erzo ARA* treten die Gemeinden Aarburg, Murgenthal, Rothrist, Safenwil und Vordemwald aus dem Verband aus.

Zwecks Fortführung der Aufgaben der KVA im gleichen Umfang wird per 1. Januar 2022 ein neuer öffentlich-rechtlicher Gemeindeverband mit dem Namen *erzo KVA* bestehend aus den folgenden Trägergemeinden gegründet: Aarburg, Brittnau, Murgenthal, Oftringen, Reiden, Rothrist, Safenwil, Strengebach, Vordemwald, Wikon, Zofingen. Auch hier erfährt die Leistungserbringung durch das «Splitting» keine Anpassungen.

Im Weiteren lassen sich die Folgen des «Splitting» wie folgt zusammenfassen:

- Durch den Vorgang des «Splitting» in dieser Form verändert sich die Rechtsstellung der Gemeinden nicht. Es wird keine Gemeinde benachteiligt und es wird auch keine Gemeinde bevorteilt.
- Das «Splitting» hat keine Auswirkungen auf die Gebühren und Tarife der Abwasser- und Kehrichtentsorgung. Diese richten sich unabhängig von der Verbandszugehörigkeit nach den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben.
- Die Kadaversammelstelle wird der *erzo KVA* zugeordnet, wird jedoch nicht weiter als separates Aufgabengebiet innerhalb des Verbandes geführt. Dies erfolgt aus Praktikabilitätsgründen.
- Das Betriebspersonal wird demjenigen Zweckverband zugeordnet, für welchen der Grossteil der Arbeiten erledigt wird. Demgegenüber soll das Verwaltungspersonal zur Sicherstellung der bestehenden Synergien dem Zweckverband *erzo KVA* zugeordnet werden. Die Führung der *erzo KVA* hat sicherzustellen, dass die Leistungen des Verwaltungspersonals korrekt erfasst und gemäss der effektiven Leistungserbringung zu Vollkosten an die *erzo ARA* verrechnet werden.
- Die beiden Verbände verfügen über getrennte Abgeordnetenversammlungen und Vorstände. Dementsprechend sind die Verantwortlichkeiten klar voneinander getrennt. Der aktuell gewählte Vorstand der ERZO führt die Geschäfte beider Verbände bis zur Wahl der neuen Vorstände für die *erzo KVA* und die *erzo ARA* treuhänderisch weiter. Diese Übergangsphase soll mit den Neuwahlen bis spätestens Ende September 2022 abgeschlossen sein.
- Das «Splitting» hat keine Auswirkungen auf die bestehenden Vertragsverhältnisse mit Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. Die neuen Verbände werden bei diesen Verträgen entsprechend Rechtsnachfolger der ERZO.
- Die neuen Verbände haften für ihre Verbindlichkeiten gemäss der massgebenden Bestimmung in den Satzungen mit ihrem Vermögen. Es besteht keine weitergehende Haftung der Gemeinden.
- Die Gemeinden können bei wichtigen Gründen wie bisher unter Wahrung einer zweijährigen Kündigungsfrist aus einem Verband austreten. Im Falle eines Austrittes aus dem Verband ist eine Vereinbarung abzuschliessen, welche insbesondere die künftige Sicherstellung der Entsorgung und allfällig weiter bestehende Verpflichtungen regelt. Aufgrund der Eigenwirtschaftlichkeit und der guten Vermögens- und Ertragslage von *erzo ARA* und *erzo KVA* besteht dabei aus heutiger Sicht kein finanzielles Risiko für einzelne Gemeinden. Auch haftet eine Gemeinde nicht für künftige Verpflichtungen. Gleichzeitig hat die Gemeinde dabei keinen Anspruch auf das Verbandsvermögen.
- Die Landparzellen der *erzo* gehören historisch der ARA und sind noch heute (intern) zwischen ARA und KVA mittels Baurechtsvertrag in ihrer Nutzung definiert. Aufgrund der anstehenden strategischen Weiterentwicklung von KVA und ARA ist die Art und der Umfang der Nutzung der bestehenden Landparzellen inklusive Reserven offen. Der Zweckverband *erzo ARA* wird daher mit der *erzo KVA* ein neues, der heutigen Nutzung entsprechendes Baurecht zu marktüblichen Konditionen abschliessen. Eine spätere Anpassung ist einvernehmlich mittels Vertrag zu regeln.
- Das geplante «Splitting» kann im Standortkanton Aargau steuerneutral durchgeführt werden.

5. Übertragung der Aktiven und Passiven der ERZO

Als Basis für «Splitting» dient die Bilanz der ERZO per 31. Dezember 2021. Die in den Eröffnungsbilanzen der *erzo ARA* und *erzo KVA* per 1. Januar 2022 enthaltenen Aktiven und Passiven wurden per Stichtag im Einzelnen mittels Inventar nachgewiesen. Die vorgenommenen Bilanzanpassungen sind ausgewiesen und beschränken sich auf die gemeinsame Nutzung von Anlagen. Die dem Splitting zugrunde liegende Bilanz und Inventare per 1. Januar 2022 wurden von der BDO AG als anerkannte und unabhängige Revisionsstelle geprüft und deren Richtigkeit bestätigt.

Aufgrund der geprüften Jahresrechnung 2021 und der ausgewiesenen Bilanzanpassungen ergeben sich Aktiven von 56.6 Mio. Franken, Fremdkapital von 4.0 Mio. Franken und Eigenkapital von 52.6 Mio. Franken für die *erzo ARA* sowie Aktiven von 52.7 Mio. Franken, Fremdkapital von 1.7 Mio. Franken und Eigenkapital von 51.0 Mio. Franken für die *erzo KVA*.

6. Satzungen

Die bestehenden Satzungen der ERZO werden durch die *erzo ARA* bzw. durch die *erzo KVA* im Grundsatz übernommen. Anpassungen erfolgen primär, um den jeweiligen Zweck sowie die angepasste Verbandsstruktur ohne Aufgabengebiete abzubilden. Künftig erhält der jeweilige Vorstand die Möglichkeit ein Personalreglement zu erlassen, mit welchem das Personal entweder in öffentlich-rechtlichem oder privatrechtlichem Arbeitsverhältnis eingestellt wird.

Aufgrund der Anforderungen an die Transparenz ist vorgesehen, neu jeder Verband eine ordentliche Revision durch eine zugelassene Revisionsexpertin oder einen zugelassenen Revisionsexperten durchführen lässt. Die jeweiligen Kontrollstellen werden sich bei beiden Verbänden im Sinne einer internen Revision auf die Prüfung von spezifischen Risiken, der Finanzplanung sowie wesentlicher Geschäftsfälle konzentrieren. Die Kontrollstellen rapportieren wie die Revisionsstellen direkt an die jeweilige Abgeordnetenversammlung.

7. Splittingplan und -inventar

Der Splittingplan legt die Bedingungen für die Aufteilung im Detail fest. Der Plan enthält die notwendigen Informationen für die Eigentümer, Gläubiger und Arbeitnehmer. Der Splittingplan bildet die Rechtsgrundlage für die weiterhin bestehenden Rechtsbeziehungen sowie für die andauernden Haftungsverhältnisse. Die Vermögenswerte werden im Splittingplan und im Splittinginventar abschliessend definiert.

8. Genehmigung und Vollzug

Die Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden entscheiden über die Aufteilung des heutigen Zweckverbandes Entsorgung Region Zofingen (ERZO) in einen Zweckverband *erzo ARA* und einen Zweckverband *erzo KVA* per 1. Januar 2022. Die rückwirkende Umsetzung ist aufgrund der Bilanzwerte per 1. Januar 2022 notwendig. Bis zum Vollzug führt der Vorstand der ERZO die Geschäfte beider Verbände treuhänderisch. Per 1. Januar 2022 wird der heutige Zweckverband ERZO in den Zweckverband *erzo*

ARA umfirmiert. Die Gemeinden Aarburg, Murgenthal, Rothrist, Safenwil und Vordemwald treten damit per 1. Januar 2022 aus dem Verband *erzo ARA* aus.

Gleichzeitig erfolgt die Gründung eines neuen Zweckverbandes *erzo KVA* mit den Gemeinden Aarburg, Brittnau, Murgenthal, Oftringen, Reiden, Rothrist, Safenwil, Strengelbach, Vordemwald, Wikon und Zofingen. Der Zweckverband *erzo KVA* übernimmt rückwirkend per 1. Januar 2022 sämtliche Aktiven im Umfang von 52.7 Mio. Franken, Fremdkapital von 1.7 Mio. Franken und Eigenkapital von 51.0 Mio. Franken des Aufgabenbereichs KVA sowie das gemäss Splittingplan zugewiesene Betriebs- und Verwaltungspersonal. Die Rechte und Pflichten der bestehenden Verbandsgemeinden gemäss den geltenden Satzungen der ERZO vom 1. Januar 2018 (inkl. Stimmrechte) werden in den neuen Satzungen der getrennten Zweckverbände weitergeführt.

Die beantragte Aufteilung erfordert die Zustimmung der Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden der ERZO.

9. Abstimmungsfrage

Stimmen Sie der Aufteilung der heutigen *erzo* in den Gemeindeverband *erzo ARA* und den Gemeindeverband *erzo KVA* per 1. Januar 2022

- durch Umbenennung und Satzungsänderung der *erzo* Region Zofingen in *erzo ARA*
sowie

- durch Neugründung und Beitritt zur *erzo KVA*

zu?

Beilagen:

- Splittingplan inkl. Anhänge
- Satzungen *erzo KVA*
- Satzungen *erzo ARA* [nur für ARA Gemeinden relevant]